

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH,
Robert-Bosch-Straße 1-5, 85053 Ingolstadt,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 126/250697, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §52 KrW-/AbfG berechtigt ist,
die Bezeichnung

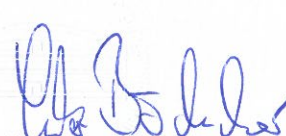
Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 08 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 27.01.2013

Köln, den 15.08.2011


.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)


.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)


.....
(Sachverständiger
Dr. Erich Schiffer)
27.-28.07.2011
(14. Überwachungsbegutachtung)

Anlage zum Zertifikat 0039

Überwachungsvereinbarung Nr. 126/250697

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Betriebsstätte 1:	Einsammeln, Befördern, Lagern und
Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH	Behandeln von Abfällen.
Robert-Bosch-Straße 1-5	
85053 Ingolstadt	

Art des Lagers:

- Papier- und Kunststoffballenlager,
- Sonderabfallzwischenlager,
- Lagerung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen in Boxen,
- Lagerung von ölverschmutztem Bodenaushub in Containern.

Art der Behandlungsanlagen:

- Sortieranlage für Altpapier, Gewerbeabfall und Abfall zur energetischen Verwertung,
- Holzschredder, Grüngutschredder,
- Daten- und Aktenvernichtung,
- Kunststoffzerkleinerungsanlage,
- Sprengung von Airbags und Gurtstraffern im zugelassenen Sicherheitsbehälter.



Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Einsammeln und Befördern“ der Betriebsstätte 1 werden ohne Beschränkung auf Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zertifiziert (Beförderer-Nr.: I161T0140).

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit „Lagern und Behandeln“ der Betriebsstätte 1 auf die nachfolgend genannten Abfallarten (Entsorger-Nr. Zwischenlager für Sonderabfälle: I161S0001, Holzshredderabfälle: I161S0002, Lager für Ölabfälle: I161S0003, Recyclinghof: I161S0004; Erzeuger-Nr.: I161E0008; Freistellungs-Nr.: FRI161250697):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	X	
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	X	
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	X	X
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	X	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	
12 01 99	Abfälle a.n.g.	X	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	X	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	X	
13 07 02*	Benzin	X	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	X	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	X	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	
15 01 05	Verbundverpackungen	X	
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt	X	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	X	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagen	Behandeln
16 01 03	Altreifen	X	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X	
16 01 07*	Ölfiler	X	
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	X	X
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	X	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
16 01 19	Kunststoffe	X	X
16 01 20	Glas	X	
16 01 99	Abfälle a.n.g.	X	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	X	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09	X	
16 02 14	gebrauchten Geräte mit Ausnahme derjenigen,	X	
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	X	X
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	
16 06 01*	Bleibatterien	X	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	X	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	X	
17 01 01	Beton	X	
17 01 02	Ziegel	X	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	
17 02 01	Holz	X	X
17 02 02	Glas	X	
17 02 03	Kunststoff	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	
17 04 02	Aluminium	X	
17 04 03	Blei	X	
17 04 04	Zink	X	
17 04 05	Eisen und Stahl	X	
17 04 07	gemischte Metalle	X	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	
17 09 04	gemischte Bau- u. Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903	X	
20 01 01	Papier und Pappe/ Karton	X	X
20 01 02	Glas	X	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	
20 01 10	Bekleidung	X	
20 01 11	Textilien	X	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	



AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
20 01 25	Speiseöle und -fette	X	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte	X	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme	X	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21,	X	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	
20 03 03	Straßenkehricht	X	
20 03 07	Sperrmüll	X	

* = Gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Betriebsstätte 2:
 Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH
 1 A Autorecycling
 Steinheilstraße 18
 85053 Ingolstadt

Lagern, Behandeln und Verwerten von
 Abfällen.

Art des Lagers:

Lager fester und flüssiger Abfälle aus der Altfahrzeugdemontage.

Art der Behandlungsanlage:

Auslösung von Airbags und Gurtstraffern in zugelassenen Sicherheitsbehältern.

Art der Verwertungsanlage:

Trockenlegung und Demontage von Altautos.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern, Behandeln und Verwerten“ der Betriebsstätte 2 auf die nachfolgend genannten Abfallarten (Entsorger-Nr.: I161E0298):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln	Verwerten
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	X		
13 07 01	Heizöl und Diesel	X		
13 07 02	Benzin	X		
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	X		
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	X		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die	X		
16 01 03	Altreifen	X		
16 01 04*	Altfahrzeuge	X		X
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X		X
16 01 07*	Ölfilter	X		
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	X	X	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	X		
16 01 14	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X		
16 01 19	Kunststoffe	X		
16 01 22	Bauteile a.n.g.	X		
16 01 99	Abfälle a.n.g.	X		
16 06 01*	Bleibatterien	X		
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin	X		
16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	X		
16 08 07*	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	X		

* = Gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Die Betriebsstätte 2 wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung am 27.07.2011 durch den Sachverständigen Dr. Erich Schiffer überprüft und erfüllt die Anforderungen für eine Annahme-/ Rücknahmestelle und einen Demontagebetrieb im Sinne des § 2 (2) Nr.2 AltfahrzeugV. Die Betriebsstätte ist somit berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Annahme-/ Rücknahmestelle und Demontagebetrieb nach Altfahrzeug-Verordnung

zu führen, solange dieses Entsorgungsfachbetriebezertifikat gültig ist. Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt im Rahmen der jährlichen Entsorgungsfachbetriebebegutachtung.

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH
1 A Autorecycling
Steinheilstraße 18
85053 Ingolstadt

Ansprechpartner/ Kommunikationsdaten:

Herr Röhl
Tel.: 08 41/ 96 46 – 74
Fax: 08 41/ 9 61 20 36

Betriebsnummer nach §27 NachwV:

Entsorgernummer: I 161 E 0298

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Stadt Ingolstadt, Umweltamt.

Die Betriebsstätte ist anerkannt zur unentgeltlichen Rücknahme von:

Audi, Bentley, BMW, Bugatti, Lamborghini, Piaggio, Seat, Skoda, Volkswagen.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Betriebsstätte 3:
 Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH
 Kompostwerk
 Neuhau 10
 85134 Stammham

Lagern und Verwerten von Abfällen.

Art des Lagers:
 Lagerflächen für Grünabfälle und Kompost.
 Art der Verwertungsanlage:
 Kompostwerk.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern und Verwerten“
 der Betriebsstätte 3 auf die nachfolgend genannten Abfallarten
 (Entsorger-Nr.: I176W10005; Erzeuger-Nr.: I176E1275):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Verwerten
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Geweben	X	X
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	X	X
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	X	X
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	X	X
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	X	X
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	X	X
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 05 99	Abfälle a.n.g.	X	X
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	X	X
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 07 99	Abfälle a.n.g.	X	X
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	X	X
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	X	X
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X	X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	X

